

Verbandsgemeinde Gerolstein  
Kyllweg 1  
54568 Gerolstein

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Verbandsgemeinderat Gerolstein**

**Dietmar Johnen  
Resi Schmitz  
Hendrik Eitze  
Horst Lodde**

Brunnenstraße 14  
54570 Kalenborn-Scheuern

Tel: 0170-3322319

09. Oktober 2023

## **Antrag zur Verbandsgemeinderatssitzung am 12. Oktober 2023**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Böffgen,

wir bitten nachfolgend Antrag zu TOP 6 „Satzung der VG Gerolstein über die Erhebung eines Gästebeitrags“ aufzunehmen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

**SATZUNG zur Einführung eines Gästebeitrags in der VG Gerolsteiner Land.**

### **SATZUNG**

**§ 4 Beitragsbefreiung zu ergänzen**

**Unter (1) a) wie folgt: in Jugendherbergen, Monteure, Behinderte u. Begleitpersonen, Taugungsteilnehmer.**

**Unter (2) neu b) Kinder und Jugendliche von 7 Jahren bis 16 Jahre zahlen die Hälfte.**

(1) Nicht beitragspflichtig gem. § 12 Absatz 2 KAG sind:

- a) Personen, die sich im Erhebungsgebiet (§ 2) zu Unterrichts- und Ausbildungszwecken aufhalten.
- b) Personen, die sich im Erhebungsgebiet (§ 2) zum vorübergehenden Besuch bei Verwandten ohne Zahlung eines Entgelts aufhalten.

(2) Von der Entrichtung des Gästebeitrags sind befreit

- a) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres

### Begründung:

Diese Satzung ist aus unserer Sicht – in diesen Punkten verbesserungswürdig.

Zu (1) a) hier ist eine klarere Definierung Notwendig welche Personengruppen gemeint sind

Zu (2) a)

Mit der vorliegenden Satzungsvorlage sollen Gäste ab 7 Jahren den vollen Gästebeitrag zahlen. Damit katapultiert sich das Gerolsteiner Land in ein negatives Alleinstellungsmerkmal und das in Zeiten einer Rezession.

Hier soll dem begrenzten Urlaubsbudget von Familien Rechnung getragen werden. Marketingmäßig lässt sich ein halber Preis für Kinder wesentlich besser vermarkten. Dies erhöht zudem die Akzeptanz bei Gästen und Vermietern. Weiterhin werden mit den zu erwartenden Einnahmen erst neue Projekte und Attraktionen gestartet und die Infrastruktur weiter verbessert – Sie sind mit dem Start noch nicht vorhanden.

Vergleich zu folgenden anderen Satzungen:

Daun 25.02.21: Kinder unter 16 Jahren frei

Wittlich Land 25.10.2018: Kinder bis 18. Lebensjahr frei

Bad Dürkheim: Kinder von 14-18 Jahren zahlen die Hälfte

Sauerland sehr bekannte und gut besuchte Touristenorte Kinder unter 15 Jahren frei

Kressbronn am Bodensee Kinder bis 16 Jahren frei

Allgäu Immenstadt Kinder 7-17 zahlen die Hälfte ( 1,10 ) 2,20 Erw.)

Oberstaufen Allgäu Kinder zahlen die Hälfte

Nordseeküste Neuharlinger Siel und Nachbarorte /Umgebung Kinder 4-15 Jahren zahlen die Hälfte

Österreich viele Gebiete reduzierter Kinderbetrag

Fazit:

Landesweit von Nord bis Süd werden Familien mit Kinder bis 15/16 Jahren geschätzt, in dem die Eltern nur den halben Preis zahlen müssen.

Für die Fraktion.

Dietmar Johnen

